



**Aktenzeichen: Pet 2-19-18-7125-023821**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.07.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass durch die Herstellung emittierte CO<sub>2</sub> sowie äquivalente Treibhausgase auf allen in Deutschland vertriebenen Lebensmitteln verpflichtend zu kennzeichnen. Hilfsweise wird gefordert, dass die Bundesregierung eine Pflichtkennzeichnung auf europäischer Ebene anstößt und wenigstens übergangsweise eine freiwillige Kennzeichnung auf nationaler Ebene in Deutschland einführt.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, die Kennzeichnung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ermögliche es den Verbraucherinnen und Verbrauchern, eine informierte Entscheidung über den nachhaltigen Kauf von Lebensmitteln zu treffen und habe damit langfristig einen positiven Effekt auf das Weltklima. Die Wirksamkeit von Nachhaltigkeitsangaben auf Lebensmittelverpackungen sei laut einer Studie einer der effektivsten Wege, Verbraucherinnen und Verbraucher bei nachhaltigen Kaufentscheidungen zu unterstützen. Damit diese effektiv sind, müssten diese Werte verpflichtend auf allen Verpackungen eingeführt werden, da nur so Vergleichbarkeit entstehen könne. Nach Aussage des World Wide Fund for Nature (WWF) fühlen sich jedoch nur neun Prozent der Deutschen ausreichend über die unterschiedlichen Klimaauswirkungen von Lebensmitteln informiert. 85 Prozent der Befragten hätten jedoch angegeben, diesbezüglich mehr Informationen haben zu wollen. Die Kennzeichnung könnte dazu beitragen, dass die durch die Lebensmittelindustrie verursachten Treibhausgasemissionen, die einen Anteil von 24 Prozent ausmachen, reduziert werden.



Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 57.067 Mitzeichnende an und es gingen 129 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Im Rahmen seiner parlamentarischen Beratung hat der Petitionsausschuss am 14. September 2020 in Anwesenheit des Petenten sowie Vertretern der Bundesregierung eine öffentliche Sitzung durchgeführt.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bundesregierung und der Petitionsausschuss nehmen das Anliegen der Petition sehr ernst und setzen sich für entsprechende zielführende Maßnahmen ein. Anhand verschiedener Maßnahmen soll das Klimaschutzprogramm 2030 sicherstellen, dass Deutschland seine bis 2030 gesetzten Klimaziele erreicht.

Der Petitionsausschuss begrüßt die von der Bundesregierung verfolgten Maßnahmen zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen in der Lebensmittelbranche. Die Einführung eines Tierwohllabels sowie die Prüfung eines umfangreichen Nachhaltigkeitssystems mit Blick auf die „Farm to Fork“-Strategie der europäischen Kommission stellen dabei einen entscheidenden Schritt dar. Zu diesem Nachhaltigkeitssystem zählt neben den Themen Tierwohl, Regionalität und Nutriscore auch die Diskussion um eine CO<sub>2</sub>-Kennzeichnung. Eine wichtige Maßnahme ist dabei auch die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung, auf die durch das Projekt „Zu gut für die Tonne!“ hingewiesen werden soll. Durch transparente Informationen soll ein bewussterer Einkauf ermöglicht werden. So ist beispielsweise auch die Förderung des ökologischen und saisonalen Landbaus Teil der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030.



Der Petitionsausschuss ist der Ansicht, dass zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens und damit Begrenzung der Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit große Bemühungen unternommen werden müssen. Um dieses Ziel zu unterstützen, ist es hilfreich, Verbraucherinnen und Verbraucher über die Auswirkungen ihres Konsums aufzuklären. In dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) „Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung“ aus dem Jahr 2016 hat der WBAE eine Reihe von Studien zur Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Lebensmitteln detailliert untersucht und bewertet. Darin stand er nach Auskunft der Bundesregierung einer kurzfristigen Umsetzung einer CO<sub>2</sub>-Kennzeichnung kritisch gegenüber. Es fehlte seiner Auffassung nach an detaillierten Berechnungsregeln und Datengrundlagen zur genauen und justiziablen Ermittlung eines verlässlichen Wertes.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein im Juni 2020 vom WBAE veröffentlichtes Gutachten diese Bedenken nicht mehr teilt.

Mit Blick auf eine umweltverträglichere Ernährung hebt der WBAE in seinem Gutachten unterschiedliche Ansatzstellen hervor. Bedeutend seien etwa die Verminderung des Konsums von Fleisch sowie anderen tierischen Produkten und die Vermeidung von Lebensmittelverlusten. Auch der Konsum von Bioprodukten könne bis zu einem gewissen Grad zu einer umweltverträglicheren Ernährung beitragen.

Der WBAE setzt zur Erreichung der Klimaziele unter anderem darauf, den Konsum tierischer Produkte global verträglicher zu gestalten. Als Strategie, um dies umzusetzen, empfiehlt er insbesondere die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für tierische Produkte abzuschaffen und perspektivisch eine Nachhaltigkeitssteuer sowie ein verpflichtendes Klimalabel für alle Lebensmittel zu entwickeln und einzuführen. Dies sollte auf Basis von produktspezifischen Standardwerten und ergänzenden firmenspezifischen Werten entwickelt werden. Des Weiteren sollte eine Verpflichtung zur Angabe des Klimalabels in der Lebensmittelwerbung geprüft sowie eine EU-weite verpflichtende Einführung eines Klimalabels verfolgt werden. Darüber hinaus empfiehlt der WBAE, eine Datenbank zu durchschnittlichen Klimagasemissionen verschiedener



Lebensmittel zu erstellen sowie Verfahren zur Messung von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft voranzutreiben.

Die vielfach diskutierten Schwierigkeiten, die sich vor einigen Jahren bei der Berechnung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Lebensmitteln ergeben haben, bilden den mittlerweile erreichten Forschungsstand nicht mehr vollständig ab.

Auch wenn zurzeit der praktischen Umsetzung eines Klimabels für jedes einzelne Produkt noch Schwierigkeiten begegnen, da verschiedene Größen wie saisonale Unterschiede oder die Größe eines Betriebs hinsichtlich ihres CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu beurteilen wären und dafür die Datengrundlagen noch uneinheitlich sind, kann ein nennenswerter Gesamteffekt bereits durch die Angabe der durchschnittlichen Emissionswerte eines Produktes erreicht werden.

Dadurch würden Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen, dass z. B. tierische Produkte und tropisches Obst im Vergleich mit Hülsenfrüchten und regional-saisonalen Gemüse eine deutlich höhere CO<sub>2</sub>-Belastung verursachen. Dies könnte als erste Orientierungshilfe hin zu einer nachhaltigeren Ernährung dienen. Die Darstellung orientiert sich im Übrigen auch an der Angabe der bekannten Nährwerttabellen auf Produkten, die ebenfalls lediglich Durchschnittswerte und keine präzisen Informationen zur Zusammensetzung der Nährwerte des jeweiligen Produktes enthalten.

Die für die Einführung eines Klimabels erforderlichen Daten sind darüber hinaus dieselben Daten, die zur Erhebung einer möglichen und teilweise diskutierten Nachhaltigkeitssteuer notwendig wären, sodass sich diese Maßnahmen sinnvoll ergänzen können.

Das Anliegen der Petition ist zurzeit Gegenstand intensiver gesellschaftlicher und parlamentarischer Diskussionen. Dabei gibt es auch im Parlament unterschiedliche Handlungsempfehlungen. Eine parlamentarische Mehrheit für eine bestimmte Umsetzung hat sich bisher nicht gefunden. Eine klare Handlungsempfehlung des Petitionsausschusses an die Bundesregierung scheidet daher zum jetzigen Zeitpunkt aus. Vor dem Hintergrund der laufenden Meinungsbildung und damit die Position der Petenten im Parlament zur Kenntnis genommen wird sowie in den Diskussionsprozess miteinfließen kann, hält der Petitionsausschuss die Petition für geeignet, in die Meinungsbildung der Fraktionen einzufließen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der



Petitionsausschuss

Petitionsausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.